

Berichte

Ehrfurcht vor dem Namen Gottes

Papst Benedikt XVI. hat zum Abschluss der Bischofssynode in Rom am 26. Oktober 2008 die Kirche in der ganzen Welt angewiesen, als „ein Zeichen des Respekts gegenüber jüdischen Sensibilitäten“ den Gottesnamen in der Form des Tetragramms JHWH nicht mehr zu verwenden. Der Papst kommt damit einer Bitte des Oberrabbiners von Rom, Riccardo Di Segni, nach, die dieser bei einer Privataudienz im Januar 2006 an den Papst gerichtet hatte. Die bis dahin unveröffentlichte Anweisung war bereits am 29. Juni 2008 erlassen worden. In den entsprechenden Direktiven heißt es:

Im Lichte dessen, was hier dargelegt wurde, wird folgendes angeordnet:

- 1) In den liturgischen Feiern, den Gesängen und den Gebeten darf der Name Gottes in der Form des Tetragramms JHWH weder verwendet noch ausgesprochen werden.
- 2) Für die Übersetzung des biblischen Textes in moderne Sprachen, die zum liturgischen Gebrauch bestimmt sind, soll dem Folge geleistet werden, was schon in der Nr. 41 der Instruktion *Liturgiam authenticam* (Mai 2001) vorgeschrieben ist, d. h. dass das göttliche Tetragramm mit einem gleichbedeutenden Begriff zu Adonai / Kyrios zu übersetzen ist: „Herr“, „Signore“, „Lord“, „Seigneur“, Señor, usw.
- 3) Bei der Übersetzung von Texten für den liturgischen Gebrauch, in denen nacheinander sowohl der hebräische Begriff Adonai wie auch das Tetragramm JHWH vorkommt, wird der Begriff Adonai mit „Herr“ übersetzt und für das Tetragramm wird der Begriff „Gott“ verwendet, in Analogie, wie dies in der griechischen Übersetzung der *Septuaginta* und in der lateinischen Übersetzung der *Vulgata* erfolgt.

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 29. Juni 2008.

Interreligiöses Gebet – Theologie und Praxis

Die deutschen katholischen Bischöfe haben am 24. Juni 2008 neue (überarbeitete und aktualisierte) „*Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen*“ herausgegeben (Arbeitshilfen 170). Sie ersetzen die „*Leitlinien für multireligiöse Feiern von Christen, Juden und Muslimen*“ vom 25. Januar 2003. Im Geleitwort von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, wird ausdrücklich auf die Gefahr undifferenzierter „Gleichschaltung“ durch „multireligiöse Feiern“ hingewiesen:

„Im Hinblick auf die Ausrichtung des interreligiösen Dialogs ist eine Unterscheidung der Geister notwendig. Denn nicht selten wurde der interreligiöse Dialog von einem falschen Ausgangspunkt her angegangen. Zwar kann jede Begegnung und jedes Gespräch nur dann gelingen, wenn es zwischen den Partnern eine ebenbürtige Anerkennung im Sinne des klassischen Grundsatzes ‚par cum pari loquitur‘ (‚ein Gleicher redet mit einem Gleichen‘) gibt, aber dies bedeutet nicht eine Gleichschaltung und Gleichwertigkeit der Religionen untereinander. Dies wäre ein falsches Verständnis von Toleranz und Religionsfreiheit. Vielmehr muss die Überzeugung vom Wahrheitsanspruch des eigenen Glaubens mit der Bereitschaft und Öffnung zum Dialog mit den anderen Religionen einhergehen. Dies wird heute in den Versuchen zum interreligiösen Dialog oft verwischt“ (5 f.).

Das setzt voraus, dass Dialogpartner offen sind für eine „Beziehung der gegenseitigen Kenntnis und der wechselseitigen Bereicherung“ (23). Einen fruchtbaren interreligiösen Dialog zu führen verlangt, „dass wir an unserem eigenen Glauben festhalten, dabei aber respektvoll einander zuhören, alles Gute und Heilige in den Lehren der anderen zu erkennen suchen und gemeinsam alle Initiativen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Friedens unterstützen“ (11).

Mit Bezug auf das Judentum wird ausdrücklich die „einzigartige“ Beziehung zwischen Juden und Christen betont:

„Im interreligiösen Dialog ist aufgrund der einzigartigen Beziehung der Kirche zum Judentum die Begegnung von Christen und Juden von einem unvergleichlich theologischen Rang“ (26). „Christen stehen von Gott her in einer einzigartigen Beziehung zu den Juden, die für sie nicht Angehörige einer anderen Religion sind, da sie mit Gott in einem ungekündigten Bund stehen, der auch für uns Christen unaufgebbare Basis unseres Glaubens

bleibt. [...] Der geschichtliche Weg Israels gehört zur christlichen Geschichte mit Gott. [...] Wenn der Dialog auch von der Erinnerung an die Schoa geprägt bleibt, darf sich der Blick nun auf die gemeinsame Zukunft richten. Es geht darum, dass die Christen angesichts des gemeinsamen geistlichen Erbes die Juden und Jüdinnen wirklich als ‚unsere älteren Brüder (und Schwestern)‘ sehen“ (12). „Aus [...] der Erfahrung der Schoa ergibt sich für Christen die verbindliche Verpflichtung, eine neue Zukunft aufzubauen, in der es ‚keinen Antijudaismus unter Christen oder antichristliche Ressentiments unter den Juden mehr geben wird, sondern vielmehr eine gegenseitige Achtung, wie sie jenen zukommt, die den einen Schöpfer und Herrn anbeten und einen gemeinsamen Vater im Glauben haben, Abraham‘“ (9).

Besonders ausführlich behandelt werden die „theologischen Grundlagen“ sowie Begrifflichkeit und Praxis des Gebetes in Judentum, Christentum und Islam:

„In der Neuauflage wurden Erläuterungen zu den verschiedenen Vorstellungen von Gebet eingefügt; präzisiert wurden einzelne Begriffe, um sie vor Missverständnissen zu schützen. Dadurch sollen die Beziehungen zwischen Christen und Juden einerseits und die Beziehungen zwischen Christen und Muslimen andererseits in ihren jeweiligen Ausprägungen und Unterschieden im Rahmen und in den Grenzen dieser Handreichung noch genauer erfasst werden. Auch soll den in der Praxis Tätigen klar vor Augen gestellt werden, dass wir nur in wirklichem Respekt voreinander und in Kenntnis der Verschiedenheiten im Beisein des Anderen beten können“ (6).

Mit Bezug auf das gemeinsame Gebet wird auf das beim Weltgebetstreffen in Assisi (1986) praktizierte Modell hingewiesen. Papst Johannes Paul II. hatte die Repräsentanten der Religionen zu einem Gebetstreffen eingeladen unter der Devise „Zusammensein, um zu beten“, aber auf ein gemeinsam gesprochenes Gebet verzichtet, „um die unterschiedlichen Gottesvorstellungen zu respektieren“ (48). Zukünftig sollen auch „die öffentlichen Gebete der einzelnen Religionsvertreter, wie sie 1986 in Assisi (noch) zugelassen waren“, entfallen (49). „Wo jedoch Christen und Juden in freier Zustimmung eine Begegnung im Gebet vor Gott bejahen, kann ein gemeinsames Beten [...] möglich sein“ (43).